

Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs der Alten- und Pflegeheime des Spital- und Spendfonds Überlingen

- a) Aufgrund von § 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg i. V. m. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Stiftungsrat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Alten- und Pflegeheime für das Wirtschaftsjahr 2022 mit folgenden Werten fest:

Bilanzsumme	6.666.647,66 €
Summe der Erträge	9.523.021,40 €
Summe der Aufwendungen	-9.678.913,51 €
Jahresfehlbetrag	-155.892,11 €

- b) Der Bilanzverlust 2022 in Höhe von -155.892,11 € (Vorjahr: Bilanzverlust: -320.817,32 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Schlussbericht der internen Revision der Stadt Überlingen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Alten- und Pflegeheime des Spital- und Spendfonds Überlingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs der Alten- und Pflegeheime des Spital- und Spendfonds Überlingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB BW) und den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Stuttgart, 30. Juni 2023

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Philipp Schütte Jürgen Beck
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom **13.11.2023 bis 21.11.2023** (je einschließlich) bei der Stadt Überlingen, Abteilung Kämmerei & Controlling, Christophstraße 1, 88662 Überlingen, zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen sind während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Montag- und Donnerstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) einsehbar. Um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 07551 - 99 1201 oder per Email an s.lebe@ueberlingen.de wird gebeten.

Überlingen, 30.10.2023

gez. Jan Zeitler
Stiftungsratsvorsitzender
des Spital- und Spendfonds Überlingen